

## Gemeindeamt Waidring

A-6384 Waidring, Pol. Bez. Kitzbühel  
Tel. 05353/5202-0, Fax 5202-18



## PROTOKOLL

über die 6. Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2010

**Anwesend:** Bgm. Georg Hochfilzer als Vorsitzender  
GR Gottfried Flatscher  
GR Johann Unterrainer  
GR Klaus Brandtner  
GR Andreas Kals  
GR Günter Pühringer  
GR Reinhard Foidl  
GR Klaus Reiter  
GR Michael Seibl  
GR Ing. Thomas Aigner  
GR Andrea Kogler  
Bgm.-Stv. Christian Foidl

**Entschuldigt:** GR Richard Rier dafür EM Josef Erharter

**Nicht entschuldigt:** niemand

## TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolls vom 04.11.2010
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Berichte der Referenten
4. Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2011
5. Festsetzung der Hebesätze, Abgaben und Gebühren zur Benützung von Gemeindeeinrichtungen für das Jahr 2011
6. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Waidring
  - a) Behandlung der eingelangten Stellungnahmen zur 1. Auflage der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
  - b) Beschlussfassung über die neuerliche Auflegung des geänderten Entwurfes zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
7. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.20 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Es sind 12 GR-Mitglieder und 1 Ersatzmitglied anwesend, somit ist laut § 44 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBL. Nr. 36/2001 i.d.g.F. LGBL. Nr. 90/2005, die Beschlussfähigkeit gegeben.

**zu TOP 1)** -0:03.27

Das Protokoll vom 04.11.2010 wird in seiner Form und Fassung für richtig befunden und einstimmig genehmigt.

**zu TOP 2)** -0:02.26

Diesen Punkt verschiebt Bgm. Georg Hochfilzer aufgrund der umfangreichen Tagesordnung auf die nächste Sitzung.

**zu TOP 3)** -0:02.02

Sperrmüllaktion:

GR Michael Seibl informiert darüber, dass der Umweltkalender für das Jahr 2011 der Zeitung „Waidring Konkret“ beigelegt wurde. Im Mai 2011 findet keine Sperrmüllaktion mehr statt, da jeden Freitag die Möglichkeit besteht, den Sperrmüll bei der Firma Rier zu entsorgen; der Aufwand für eine eigene Sperrmüllaktion ist mittlerweile zu groß und die Kosten für die Entsorgung sind bei der Firma Rier nicht höher als bei einer Gemeindeaktion.

Sprengelsitzung:

GR Klaus Reiter teilt mit, dass er an der Sitzung des Sozialsprengels teilgenommen hat. Er informiert den Gemeinderat darüber, dass bei Anstehen eines Pflegefalles und dgl. mehr zuerst der Sprengel kontaktiert werden sollte, bevor man eine Privatinitiative startet. Alles Weitere wird in der Zeitung „Waidring Konkret“ genau beschrieben.

**zu TOP 4)** -0:00.01

Der Vorsitzende informiert zu diesem ausführlichen Tagesordnungspunkt.

Der Voranschlag war entsprechend den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO), LGBL. Nr. 36/2001 i.d.g.F. LGBL. Nr. 90/2005, gem. § 93 Abs 1 zwei Wochen im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt, es ist keine Einsichtnahme erfolgt.

Der erstellte Entwurf sieht im Ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 3.127.400,00 vor, das ist gegenüber dem letztjährigen Budget eine Steigerung von ca. 4 % sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig.

Der Außerordentliche Haushalt weist Einnahmen und Ausgaben von € 70.000,00 auf, das ist der Übertrag der veranschlagten Restbaukosten für den Anbau der Vereinsräume beim FW-Gerätehaus auf das kommende Jahr.

Dieser Betrag kann variieren, er richtet sich danach, wie viel von den Firmen heuer noch abgerechnet wird – hier wird einfach der Rest auf das Folgejahr übertragen.

Das kommende Jahr weist nach Prognosen eine relativ gute Einnahmenentwicklung auf, die Abgabenertragsanteile sollen um ca. € 129.500,00 steigen, das wären ca. 12 %.

Damit zusammenhängend steigt auf der Ausgabenseite aber auch die Landesumlage um 15,7 % auf € 111.800,00.

Die Entwicklung der ausschließlichen Gemeindeabgaben ist mit € 580.300,00 etwas geringer veranschlagt als im Vorjahr – um ca. 1,6 % weniger – resultiert primär aus der Reduktion des Ansatzes für die Erschließungskosten, weil gegenüber dem heurigen Jahr doch ein Rückgang der Bautätigkeit zu erwarten sein wird – 2010 war ein „Boomjahr“ wie schon 15 Jahre nicht mehr.

Die Grundsteuer A stagniert, hier gibt es kaum Steigerungen, die Grundsteuer B wächst kontinuierlich, bei der Kommunalsteuer ist ebf. eine moderate Steigerung eingeplant, hier müssten eigentlich aus der Betriebsaufnahme beim Hotel Rilano zusätzliche Einnahmen fließen.

Auf der Ausgabenseite sind die größten Steigerungen bei der Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt – hier steigen die Aufwendungen um 33 % auf € 278.900,00, hier ist allerdings eine einmalige Ausgabe von ca. € 60.000,00 für den Neubau Alters- und Pflegeheim Oberndorf veranschlagt.

Die in Gruppe 5 enthaltenen Aufwendungen für Gesundheit steigen insgesamt um ca. 8 % auf € 323.000,00 hier sind die Zahlungen für das BKH St. Johann mit ca. € 60.200,00, an den Landesfonds mit € 229.100,00 und für das Rettungswesen mit € 25.000,00 enthalten.

Im Einzelnen ist bei allen Ansätzen durch die Bank sparsam budgetiert worden, die finanziellen Schwerpunkte des Voranschlags 2011 liegen in den Bereichen Bildung mit Kindergarten und Volksschule und auf dem Sektor der örtlichen Infrastruktur (Wasser, Straßen und Kanal).

Die Budgetansätze bei Wasser und Kanal sind ausgeglichen veranschlagt, es werden also die gesamten Einnahmen dieser Positionen der Ausgabenseite zur Verfügung gestellt, damit beim Wasser die überfälligen Leitungserneuerungen in Angriff genommen werden können. Beim Kanal sollen die ersten Sanierungsschritte eingeleitet werden, welche Maßnahmen das dann genau sind, muss mit den einzelnen Sektoren Straßen, Wasser und Kanal abgestimmt und koordiniert werden – es gibt jedoch genug Aufgabenbereiche, die zu erledigen sind.

Beim Straßenbau haben wir auch recht ordentliche Budgetansätze, hier kommen allerdings 2011 noch Zahlungen für im Spätherbst 2010 ausgeführte Arbeiten zum Tragen – hier stehen insgesamt ca. € 80.000,00 zur Verfügung.

Ein ganz wesentlicher Budgetschwerpunkt ist der Bereich Friedhof, hier sind für das Jahr 2011 an einmaligen Ausgaben € 115.000,00 veranschlagt, das umfasst im wesentlichen eine neue Urnenwand, ein Lagergebäude neben dem Pfarrheim und dgl. – die Details müssen dann natürlich noch fixiert werden; hier haben wir auf der Einnahmenseite eine Bedarfszuweisung von € 70.000,00 vom Land eingeplant, das selbe beim Straßenbau, hier gewährt das Land ebf. € 70.000,00 an Bedarfszuweisung.

Bei den gemeindeeigenen Gebäuden ist ein Kostenanteil für die Dachsanierung beim alten Schulhaus budgetiert, den Rest sollte die Versicherung finanzieren (Hagelschaden) – beim FW-Gerätehaus sind ebf. ca. € 14.000,00 für Maßnahmen beim Bestandsgebäude eingeplant, ob das für die Fenster oder für das Dach ist, muss noch befunden werden.

Gegenüber dem übermittelten Voranschlag ergeben sich noch einige Änderungen:

Bei der Position Feuerwehr soll um € 6.000,00 aufgestockt werden, hier werden Handfunkgeräte und zusätzliche Piepser benötigt, weiters eine Säbelsäge und ein Abstützensystem für Fahrzeugbergungen.

Dies können wir auf der Einnahmenseite kompensieren, die Position Grundverkauf 8400 – 00100 kann mit 6.000,00 dotiert werden, weil dieser erst 2011 zur Abrechnung gelangt und daher 2011 budgetwirksam wird.

Beim Kanal müssen wir den Schuldendienstbeitrag der Gemeinde St. Ulrich mit € 10.900,00 streichen, dieser endet mit 2010, dafür erhöht sich der Annuitätenzuschuss von € 15.300,00 auf € 23.400,00, die daraus entstehende Differenz von € 2.800,00 müssen wir in Form einer Reduktion der Post Erweiterung Ortsnetz von € 10.000,00 auf € 7.200,00 kompensieren.

Beim Müll ergibt sich ebf. eine kleine Umschichtung, die Post Müllgutscheine ist mit € 900,00 zu dotieren, dafür verringern sich die sonstigen Ausgaben von € 2.000,00 auf € 1.100,00, somit besteht wieder Ausgleich.

Mit diesen Umschichtungen ergibt sich gegenüber dem ersten Entwurf eine Änderung der Gesamtsummen im Ordentlichen Haushalt von € 3.130.600,00 in Einnahme und Ausgabe, der Außerordentliche Haushalt ist gegenüber dem Erstentwurf mit € 70.000,00 in ein und aus unverändert.

Ein maßgeblicher Aspekt ist das Maastrichterergebnis und dieses fällt mit € 4.000,00 positiv aus.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2011 wird wie vorgetragen mit

Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	€ 3.130.600,00
	Ausgaben	€ 3.130.600,00
Außerordentlicher Haushalt	Einnahmen	€ 70.000,00
	Ausgaben	€ 70.000,00
<hr/>		
Gesamtvoranschlag 2011	Einnahmen	€ 3.200.600,00
	Ausgaben	€ 3.200.600,00

festgesetzt und aufgrund der Abstimmung des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

#### zu TOP 5)

0:00.05

Der Vorsitzende erläutert die vorgeschlagenen Hebesätze, Steuern und Gebühren für das Jahr 2011, die zur Benützung von Gemeindeeinrichtungen heranzuziehen sind.

Die Ermässigungssätze bei den Erschließungskosten für Wohnbauten sollen demnach von derzeit 50% um 10% - also auf 40% - reduziert werden, analog auch bei den gewerblichen Betriebsanlagen – hier gibt es allerdings eine Staffelung nach Baumasse – sollen die Ermässigungssätze um 10% reduziert werden.

- 1) Der Gemeinderat beschließt eingangs einstimmig die Reduzierung der Ermässigungssätze bei den Erschließungskosten um jeweils 10% ab 01.01.2011 sowohl für Wohnbauten als auch gewerbliche Betriebsanlagen.
- 2) Des Weiteren beschließt der Gemeinderat auf Antrag von GR Johann Unterrainer mit 10:3 Stimmen die Erhöhung der Hundesteuer von € 66,00 auf € 70,00 je Tier.

Der Gemeinderat beschließt auf Grund der §§ 14, 15 und 16 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 i.d.g.F. einstimmig, die Steuern, Hebesätze und Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen mit Wirksamkeit vom 01.01.2011 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	500 v.H.d. Meßbetrages
Grundsteuer B	500 v.H.d. Meßbetrages
Kommunalsteuer	wird eingehoben nach Maßgabe des Gesetzes, BGBL. Nr. 819/1993 i.d.g. Fassung
Getränkesteuer	wird eingehoben
Vergnügungssteuer	10 v.H.d. Meßbetrages
Werbeabgabe	wird eingehoben
Hundesteuer	70,00 je Tier (Abstimmungsergebnis 10:3) 33,00 je Wachhund 17,00 je weiteren Wachhund
Erschließungskostenbeitrag	3,5 % des Erschließungskostenfaktors
Ausgleichsabgabe	1.555,20 je Stellplatz
Wasseranschlussgebühr	1,49 je m <sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage (incl. 10% MWSt.)
Wasserzählermiete	5,50 pro Jahr und Zähler (incl. 10% MWSt.)
Wasserbenützungsg Gebühr	0,49 je m <sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage (incl. 10% MWSt.)
Kanalanschlussgebühr	4,92 je m <sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage (incl. 10% MWSt.) 5,41 je m <sup>2</sup> der Dachfläche (incl. 10% MWSt.)
Kanalbenützungsg Gebühr	2,13 je m <sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage (incl. 10% MWSt.)
Müllabfuhrgebühren:	
Grundgebühr	6,80 pro Punkt (incl. 10% MWSt.)
Weitere Gebühr	0,31 pro Kilogramm Restmüll (incl. 10% MWSt.)
Sonstige Gebühr	4,00 pro 80 Liter Sack Restmüll (incl. 10% MWSt.)
Friedhofsgebühren	33,00 je Reihengrab 40,00 je Familiengrab 17,00 je Kindergrab 28,00 je Urnennische einfach 37,00 je Urnennische doppelt 80,00 je Gruft
Elternbeiträge/Kindergarten	40,80 laut GR-Beschluss 24.09.2009 (incl. 10% MWSt.) 5,00 Bastelbeitrag pro Kind und Monat

**zu TOP 6) a)**

0:14.30

Der Erstentwurf zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Waidring war in der Zeit von 02.08.2010 bis 13.09.2010 aufgelegt, innerhalb der Frist sind 14 Stellungnahmen eingelangt, diese wurden in einer Sitzung mit den Vertretern des Landes, dem Raumplaner und den berührten Grundeigentümern erörtert.

1. Beschluss – einstimmig (Bgm.-Stv. Christian Foidl nimmt an der Abstimmung nicht teil):

Der Stellungnahme von Johann Foidl, Pillerseestraße 8, 6384 Waidring – Gste. 427 und 428, KG. Waidring – zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Waidring wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung.

2. Beschluss – einstimmig:

Der Stellungnahme von Johann Foidl, Pillerseestraße 8, 6384 Waidring – Gst. 427, KG. Waidring – zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Waidring wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

3. Beschluss – einstimmig:

Der Stellungnahme von Max Foidl, Unterwasser 1, 6384 Waidring – Gst. 573/1, KG. Waidring – zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Waidring wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung.

4. Beschluss – einstimmig:

Der Stellungnahme von Josef Heigenhauser sen., Dorfstraße 4a, 6384 Waidring – Gste. 39, 81/1, 81/7 und 1676, KG. Waidring – zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Waidring wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung.

5. Beschluss – einstimmig:

Der Stellungnahme von Josef Heigenhauser sen., Dorfstraße 4a, 6384 Waidring – Gst. 636/2, KG. Waidring – zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Waidring wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

6. Beschluss – einstimmig:

Der Stellungnahme von Helga Brandtner, Reiterdörfel 20, 6384 Waidring – Gst. 1425/2, KG. Waidring – zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Waidring wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung.

7. Beschluss – einstimmig:

Der Stellungnahme von Rupert Fischer, Stöcklweg 4, 6384 Waidring – Gst. 1209/1, KG. Waidring – zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Waidring wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

8. Beschluss – einstimmig:

Der Stellungnahme von Vitus Edenhäuser, Webererweg 8, 6384 Waidring – Gst. 598/1, KG. Waidring – zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Waidring wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung.

9. Beschluss – einstimmig:

Der Stellungnahme von Gerhard Horngacher, Hasenbergweg 3, 6384 Waidring – Gst. 415/1, KG. Waidring – zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Waidring wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine Änderung.

10. Beschluss – (12:1 Stimmen – GR Michael Seibl enthält sich der Stimme)

Der Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr Waidring, Herrn Kdt. Gerhard Horngacher, Hasenbergweg 2, 6384 Waidring – „Widmung eines Grundstückes für ein Feuerwehrgerätehaus“ – zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Waidring kann nach derzeitigem Stand keine Folge gegeben werden, da vor Ausweisung einer Fläche erst ein geeigneter Standort gefunden werden muss. Der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

11. Beschluss – einstimmig:

Der Stellungnahme von Martin Huber, Strub 16, 6384 Waidring – Liegenschaft „Strubwirt“, KG. Waidring – zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Waidring wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

Es erfolgt eine Änderung von Amts wegen – Ausweisung von Bauland im Bereiche nördlich der „Strubstraße“ – der Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Waidring wird dahingehend abgeändert, dass ein baulicher Entwicklungsbereich für insgesamt ca. 4 Bauplätze (2 Bauplätze Martin Huber, 2 Bauplätze Wolfgang Brandtner) ausgewiesen wird.

12. Beschluss – einstimmig:

Der Stellungnahme von Reinhard Heigenhauser, Strub 3b, 6384 Waidring – Gst. 1053, KG. Waidring – zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Waidring wird keine Folge gegeben und der Entwurf erfährt diesbezüglich keine Änderung.

13. Beschluss – einstimmig (GR-EM Josef Erharter nimmt an der Abstimmung nicht teil):

Der Stellungnahme von Ing. Stefan Krepper, Stöckleite 25, 6384 Waidring und Josef Erharter, Stöckweg 28, 6384 Waidring – Gst. 154/18, KG. Waidring – zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Waidring wird insofern stattgegeben, als dass der Entwurf zur ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Waidring dahingehend abgeändert wird, dass eine entsprechende Fläche für einen Spielplatz im ÖRK ausgewiesen wird.

Soweit sich die Stellungnahme gegen eine Widmungsänderung des derzeitigen Spielplatzes für eine spätere Baulandausweisung richtet, wurde dieser nicht Folge gegeben und erfährt der Entwurf diesbezüglich auch keine Änderung.

14. Beschluss – einstimmig:

Der Stellungnahme von Martin Zelger, Reiterdörfel 1b, 6384 Waidring – Gst. 1380, KG. Waidring – zum Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Waidring wird Folge gegeben und der Entwurf erfährt eine dem entsprechende Änderung.

**Änderungen und Berichtigungen von Amts wegen:**

15. Beschluss – einstimmig:

Im Bereich des Gst. 191/2 (Gertrud Stern), KG. Waidring wird die Ausweisung einer Sonderfläche „Bienenhaus“ vorgesehen und der Entwurf erfährt diesbezüglich eine Änderung.

16. Beschluss – einstimmig:

Im Bereich der Gste. 250 bzw. 251, KG. Waidring (Bernhard Schwaiger) wird die künftige Baulandgrenze im Bereich des Wirtschaftsgebäudes weiter nach Süden verschoben und erfährt der Entwurf eine diesbezügliche Änderung.

**17. Beschluss – einstimmig:**

Im Bereich „Auergasse“ wird beim baulichen Entwicklungsbereich W 38 (Sylvia Schwaiger) die Zählerfestlegung im Planentwurf auf „z1“ richtig gestellt und erfährt der Entwurf eine diesbezügliche Änderung.

**18. Beschluss – einstimmig:**

Im Bereich des sog. „Pfarrerfeldes“ südöstlich des Hotels „Steinplatte“ wird eine zusätzliche Erweiterungsfläche nach Osten hin ausgewiesen und der Entwurf erfährt diesbezügliche eine Änderung.

**Sonstige Stellungnahmen:**

**19. Büro Landesumweltanwalt:**

Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im Erläuterungsbericht verwiesen, betreffend Erweiterung im Schutzgebiet im Bereich Steinplatte wird auf die Vorbegutachtungen verwiesen.

**20. Amtssachverständiger für Naturkunde:**

Das Hochstaudenflur im Strub (FÖ 34) wird in die Fortschreibung aufgenommen und kenntlich gemacht; der Entwurf erfährt diesbezüglich eine Änderung.

**zu TOP 6) b)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Waidring gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2006 im Umfang der anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2010 vorgenommenen Änderungen neuerlich zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Waidring, Dorfstraße 9, 6384 Waidring, aufzulegen. Die Auflegungsfrist wird auf zwei Wochen herabgesetzt.

**Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit:**

Die maßgeblichen Unterlagen zur neuerlichen Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Waidring im Umfang der vorgenommenen Änderungen liegen am nachstehend beschriebenen Ort zur nachstehend angegebenen Zeit zur Einsichtnahme auf:

**Ort:** Gemeindeamt Waidring, Dorfstraße 9, 6384 Waidring, Bauamt, Zimmer 7

**Zeit:** 17. Jänner 2011 bis 31. Jänner 2011, jeweils von Montag bis Freitag, von 8 bis 12 Uhr, sowie montags von 13.30 Uhr bis 18 Uhr.

Die maßgeblichen Unterlagen zur neuerlichen Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Waidring im Umfang der vorgenommenen Änderungen können des Weiteren im Internet unter <http://www.waidring.tirol.gv.at> eingesehen werden.

**zu TOP 7)**

1:58.50

GR Klaus Brandtner informiert darüber, dass die Gemeinde das Wasser für die Beschneidung am Hausberg liefert, sprich das Wasser dazu kostenfrei aus dem Bassin entnommen werden kann. Bisher hatte er vom Gemeinderat einen Beschluss, dass dies so gehandhabt wird. Er

als Obmann des Wasserausschusses benötigt vom neuen Gemeinderat ebenso einen Beschluss, dass dies weiterhin so beibehalten wird, oder gegebenenfalls geändert wird. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass er dies gerne als Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen nehmen möchte, da dieselbe Thematik auch bei der Badeanlage Waidring heransteht und einer Klärung zugeführt werden soll. GR Klaus Brandtner erklärt sich dazu einverstanden.

Bgm.-Stv. Christian Foidl berichtet über das Busunglück in Erpfendorf, bei dem glücklicherweise nichts passiert ist. Da die Schülerbusse weitgehend total überfüllt sind, richtet er den Appell an den Vorsitzenden, um eine Stellungnahme, wie die öffentlichen Stellen zu dieser Thematik stehen, da es hier um die Sicherheit der Kinder geht, besorgt zu sein.

GR Michael Seibl informiert über ein Gespräch mit Herrn Lackner (Vertreter der Postbus GmbH), dass es ein Gesetz gibt, in dem so und so viele Stehplätze im Bus vorgesehen sind. Der Vorsitzende tut kund, dass er sich in dieser Angelegenheit mit der Bezirkshauptmannschaft kurzschließt und die Problematik beim Herrn Bezirkshauptmann anspricht.

GR Klaus Brandtner erkundigt sich über den Fortschritt in Bezug auf das Projekt „Fernwärme“ bei Bgm.-Stv. Christian Foidl:

Bgm.-Stv. Christian Foidl informiert darüber, dass er im Jänner mit einer anderen Firma einen Neustart wagt, doch seine Euphorie zu diesem Projekt etwas genommen worden ist, weil wenn das Ganze aus eigener Forstwirtschaft nicht zu bedienen ist, dann geht für mich etwas der Gedanke verloren.

GR Klaus Reiter erkundigt sich zum Projekt Ice Cross Downhill:

GR Günter Pühringer teilt dazu mit, dass morgen die neuen Banden kommen – wurden ursprünglich falsche geliefert, die für uns unbrauchbar waren – und die Vereisung wird heute fertiggestellt.

GR Gottfried Flatscher erkundigt sich in Sachen „Heigenhausparkplatz“:

Der Vorsitzende berichtet dazu, dass mit Josef Heigenhauser und seiner Vertreterin immer wieder Gespräche geführt wurden. Diese Angelegenheit wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 14.12.2010 besprochen. Herr Josef Heigenhauser bezahlt in Zukunft die Schneeräumungskosten – erhält er nicht mehr refundiert – und würde uns den Parkplatz für € 0,37 je m<sup>2</sup> und Monat pachtweise für 18 Monate überlassen.

Die Thematik Heigenhausparkplatz wird per einstimmigem Gemeinderatsbeschluss zum Tagesordnungspunkt 7a erhoben.

Die Anpachtung des Heigenhausparkplatzes wird um € 0,37 je m<sup>2</sup> und Monat pachtweise auf 18 Monate bis Mai 2012 einstimmig beschlossen; die Schneeräumung erfolgt gegen Entgelt und die Eigentümer bzw. angrenzenden Betriebe und der Raikabau werden hinsichtlich einer Beitragsleistung für die Parkplatzbenützung kontaktiert.

Der Vorsitzende nimmt die letzte Sitzung im Jahre 2010 zum Anlass, dem Gemeinderat, den Mitarbeitern der Gemeinde, des Abwasserverbandes und der Waidring Ges.b.R. für die gute Zusammenarbeit zu danken.

Die Schriftführerin:

(Eva Seywald)

Der Vorsitzende:

Der 1. Vorstand:

Der 2. Vorstand: